



Vereinbarung über ein zinsloses DARLEHEN

zwischen dem Darlehensgeber/der Darlehensgeberin

..... ,

Name

Vorname

.....
Anschrift

und der gemeinnützigen Stiftung als Darlehensnehmerin

EIRENE-Stiftung
Engenser Str. 81, 56564 Neuwied

Darlehensbetrag:

in Worten:

1. Der Darlehensgeber/ die Darlehensgeberin überweist den Darlehensbetrag auf das Konto der EIRENE-Stiftung:
IBAN: DE22 3506 0190 1013 5040 12, BIC: GENODED1DKD, KD-Bank (Bank für Kirche und Diakonie)
2. Der Darlehensgeber/ die Darlehensgeberin verzichtet auf jegliche Zinsen der EIRENE-Stiftung und stellt Zinserträge der Darlehensnehmerin zur Verfügung. Aus steuerrechtlichen Gründen kann über die Darlehenssumme und deren Erträge keine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt werden.
3. Das Darlehen wird ab dem (Datum)
 auf unbestimmte Zeit gewährt
 bis zum (Datum).....
4. Das Darlehen ist in seinem Nennwert mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

Postanschrift:
EIRENE-Stiftung
Engenser Str. 81
56564 Neuwied

Kontakt:
Tel: 02631-8379-0
Fax: 02631-8379-90
E-mail: stiftung@eirene.org

Bankverbindung:
KD-Bank Duisburg
IBAN: DE22 3506 0190
1013 5040 12
BIC: GENODED1DKD

Vorstand:
Prof. Dr. Andreas Bürkert
Prof. Dr. Josef Freise
Joachim Döring
Dr. Gisela Kurth

5. Im Todesfall des Darlehensgeber/der Darlehensgeberin erlischt die Darlehensforderung zugunsten der EIRENE-Stiftung. Die Darlehenssumme geht dann automatisch als Schenkung in die EIRENE-Stiftung über, **es sei denn**, dass in einem Testament eigens über dieses Darlehen anders verfügt wurde.

6. Der Darlehensgeber/ die Darlehensgeberin wird über die Arbeit von EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. durch dreimal jährlich erscheinende Rundbriefe informiert.

7. Diese Vereinbarung wird mit Gutschrift der Darlehenssumme auf dem obigen KD-Bankkonto wirksam.

8. Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber/ der Darlehensgeberin. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber/ der Darlehensgeberin und der EIRENE-Stiftung über das Darlehen getroffenen Vereinbarung.

9. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

10. Sondervereinbarung:

.....

.....
 Ort, Datum, Unterschrift des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin

.....
 Ort, Datum, Unterschrift des Vorstands der EIRENE-Stiftung